

Vorbemerkung

Das Verzeichnis ist namentlich, örtlich und sachlich geführt. Die erste Zahl bedeutet das Jahrbuch, in welchem die betreffende Tatsache enthalten ist, die zweite Zahl (nach dem Bruchstrich) jeweils die Seitenzahl des Jahrganges. Zum Beispiel: Hohenemfische Verwaltung 33/71 heißt, daß im Jahrbuch 33 auf Seite 71 eine Abrechnung des gräflich hohenemfischen Verwalters steht; Wahlalter 37/48, daß im Jahrbuch 37 auf Seite 48 vom Wahlalter geschrieben wird usw. Im allgemeinen ist, wenn eine Person, eine Ortschaft oder eine Sache in der Arbeit des gleichen Verfassers im gleichen Jahrbuch mehrmals aufscheint, nur die erste Seitenzahl angeführt, wo der betreffende Name, die Ortsbezeichnung usw. steht.

Das Verzeichnis beschränkt sich darauf, jene wichtigen Tatsachen, jene handelnden Personen und jene Orts- und Sachbezeichnungen zu registrieren, welche in der liechtensteinischen Geschichte wichtig sind. Nebensächliches mußte weggelassen werden, da das Verzeichnis sonst zu umfangreich geworden wäre. Trotzdem gibt das Verzeichnis jedem die Möglichkeit, sich über alle Begebenheiten in der liechtensteinischen Geschichte rasch zu orientieren und jene Abhandlungen nachzuschlagen, die ihn interessieren.

Durch die Tatsache, daß der Verfasser dieses Verzeichnisses auch noch den im Druck befindlichen 40. Band in dieses Register einbeziehen wollte, ergab sich leider eine Verzögerung in der Herausgabe dieses Bandes. Die Arbeit war auch viel zeitraubender, als ursprünglich geschätzt wurde. Der Verfasser entschuldigt sich wegen dieser unliebsamen Verzögerung.

Ferd. Nigg.